



Kundeninformation

Telekom **MMS**

E-Rechnungen

**Gesetzliche Rahmenbedingungen
und allgemeine Informationen**



Impressum

Juni 2025, telekom-mms.com

Autoren

Andreas Kortüm (Hrsg.), Dany
Gmey

Redaktion

Dany Gmey

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2025 besteht die gesetzliche Verpflichtung, Rechnungen zwischen Unternehmen in einem E-Rechnungsformat empfangen zu können. Ab dem 1. Januar 2028 gilt dies auch für den Versand. Neu ist: Eine E-Rechnung ist eine in elektronischer Form ausgestellte Datei in einem strukturierten Format, die der EU-Norm EN 16931 entspricht. Papierformate oder einfache PDFs reichen nicht mehr aus. Das Ziel: eine durchgängig digitale, maschinenlesbare und damit automatisierbare Rechnungsverarbeitung.

Bis Ende 2027 gelten Übergangsfristen – doch der Handlungsbedarf ist klar: Wer frühzeitig umstellt, sichert sich Wettbewerbsvorteile durch mehr Effizienz und geringere Prozesskosten.

Mit unserem Zugang zum Peppol-Netzwerk bieten wir Ihnen eine rechtssichere und zukunftsfähige Lösung für den elektronischen Rechnungsaustausch – national wie international. Peppol sorgt dafür, dass Ihre E-Rechnungen sicher, normgerecht und mit verbindlicher Rückmeldung versendet bzw. empfangen werden – auch bei Geschäftspartnern im EU-Ausland oder darüber hinaus.

Egal ob Sie erste Schritte machen oder große Volumina über Schnittstellen verarbeiten: Wir unterstützen Sie mit skalierbaren Lösungen – konform, stabil, integrationsfähig.

Produkt	Ideal für	Technik/ Zugang	Besonderheiten
P!ONE Peppol Access Point	Kleinere bis mittlere Volumina	SFTP	Schneller Einstieg ohne eigene Infrastruktur
P!ONE Peppol Access Point	Große Mengen und ERP-Integration	REST API	Rechnungsaustausch mit individueller Anbindung über unseren Access Point

Hinweis:

Es wird keine Garantie für die Aktualität und Vollständigkeit der Informationen gegeben.

Inhalt

Gesetzliche Rahmenbedingungen	5
Was ist eine E-Rechnung?	6
Was regelt die Norm EN 16931?	7
Welche Übergangsfristen gelten für die Einführung der E-Rechnung?	8
Welche Anforderungen gelten für die Aufbewahrung von E-Rechnungen?	9
Was ist Peppol?	10
Wo wird Peppol bereits eingesetzt?	10
Unsere Lösungen	11

Gesetzliche Rahmenbedingungen



Seit dem **1. Januar 2025** sind Unternehmen verpflichtet, elektronische Rechnungen im B2B-Geschäft auszustellen und zu empfangen. Diese Regelung basiert auf dem Wachstumschancengesetz, das die rechtliche Grundlage dafür schafft. Die wichtigsten Punkte wurden im [BMF-Schreiben vom 15.10.2024](#) zusammengefasst.

„Bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmern ist gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1, 2. Halbsatz UStG regelmäßig eine E-Rechnung (...) auszustellen.“

(Vgl. BMF-Schreiben S. 5, Abs. 12)

„In diesen Fällen bedarf die Ausstellung einer E-Rechnung nicht mehr der Zustimmung des Empfängers; gleichzeitig setzt dies voraus, dass dieser technische Voraussetzungen für die Entgegennahme einer E-Rechnung schafft (...). (Vgl. ebenda S.6, Abs. 14)

Neue Pflichten sind:

- Die „Verwendung von strukturierten Rechnungsformaten, die der Normenreihe EN 16931 (...) entsprechen“ (Vgl. ebenda S. 8, Abs. 24) oder
- Eine Vereinbarung „zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger (...). Voraussetzung für eine solche Vereinbarung ist, dass das verwendete Format die richtige und vollständige Extraktion der nach dem UStG erforderlichen Angaben aus der E-Rechnung in ein Format ermöglicht, das der EN 16931 entspricht oder mit dieser interoperabel ist (...)“ (Vgl. ebenda S. 3f., Abs. 4)

Definierte Ausnahmen:

- Rechnungen, die 250 Euro nicht überschreiten
- Fahrausweise für die Personenbeförderung

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung bezeichnet lt. E-Rechnungsverordnung eine Rechnung, die „in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen“ werden kann.

Das Format ermöglicht die „automatische und elektronische Verarbeitung des Dokuments“ (vgl. [ERechV](#), § 2 Abs. 2).

Der gesamte Prozess wird somit in der Definition berücksichtigt, nicht nur die elektronische Form. Die Verarbeitung ist ohne Medienbrüche möglich. Manuelle Zwischenschritte wie Drucken, Scannen oder Abtippen entfallen. Das unterscheidet sie von einer PDF- bzw. Papierrechnung.

Basis für diese Definition ist die [Richtlinie 2014/55/EU](#), aus der wiederum die europäische Norm EN-16931 entwickelt wurde. Sie beschreibt die Anforderungen an das Format von E-Rechnungen.

Merkmal	PDF-Rechnung	E-Rechnung (EN 16931)
Format	Unstrukturierte Bild- oder Textdatei	Strukturiertes XML
Maschinelle Verarbeitung	✗ Nicht ohne OCR oder manuelle Eingabe	✓ Vollständig automatisierbar
Standardisierung	✗ Keine – Layout je nach Absender	✓ EU-weit einheitlich (z. B. BIS Billing 3.0)
Datenqualität	✗ Fehleranfällig durch manuelle Eingabe	✓ Hohe Datenqualität durch Struktur
Rechtliche Akzeptanz	✓ Meist gültig, aber nicht bevorzugt	✓ Pflicht bei öffentlichen Auftraggebern
Versandmöglichkeit	E-Mail, Upload, Post	Über Peppol-Netzwerk (sicher und nachvollziehbar)



Was regelt die Norm EN 16931?

Die **EN 16931** ist eine EU-weite Norm, die **einheitliche Anforderungen an das Format von elektronischen Rechnungen** stellt. Sie definiert ein **semantisches Datenmodell** – also welche Inhalte eine E-Rechnung enthalten muss und wie sie strukturiert sind, damit sie maschinenlesbar und interoperabel zwischen verschiedenen Systemen ist.

Die Norm legt u. a. fest:

- Welche **Pflichtfelder** enthalten sein müssen (z.B. Rechnungsbetrag, Steuern, Lieferdatum),
- Wie diese **Daten standardisiert** ausgetauscht werden (z.B. als XML-Datei im UBL- oder CII-Format),
- Wie **Erweiterungen** (sog. Core Invoice Usage Specifications, CIUS) für nationale Anforderungen umgesetzt werden können (z.B. XRechnung in Deutschland).

Welche Übergangsfristen gelten für die Einführung der E-Rechnung?

	ab 01. Januar 2025	bis Ende 2026	bis Ende 2027	ab 01. Januar 2028
	E-Rechnung Empfang und Verarbeitung ist zu ermöglichen	E-Rechnungen müssen revisionssicher verarbeitet und archiviert werden	Umsatz Vorjahr < 800T €: Sonstige Rechnung (z.B. PDF) bleibt gültig	E-Rechnung (lesen & schreiben)
	E-Rechnungen müssen revisionssicher verarbeitet und archiviert werden	Sonstige Rechnungen weiterhin gültig bei Zustimmung des Rechnungsempfängers	Umsatz Vorjahr > 800T €: Nicht normgerechte bzw. kompatible EDI zulässig	
	E-Rechnung erhält Vorrang vor Papierrechnung			

Akzeptierte Formate

Sonstige Rechnungen (PDF, JPG, Papier) mit Zustimmung des Empfängers	✓	✓	✗	✗
Sonstige Rechnungen (PDF, JPG, Papier) mit Zustimmung des Empfängers & Vorjahresumsatz < 800 T €	✓	✓	✓	✗
Rechnungen im EDI-Format mit Zustimmung des Empfängers	✓	✓	✓	✗
E-Rechnung (konform zu EN 16931)	✓	✓	✓	✓

Welche Anforderungen gelten für die Aufbewahrung von E-Rechnungen?

Folgende Punkte sind zu beachten:

Aufbewahrungsfrist

E-Rechnungen (Buchungsbelege) müssen 8 Jahre lang aufbewahrt werden ([Vgl. Abgabenordnung § 147, Abs. 3](#)) & [Änderungen zum 4. Bürgerentlassungsgesetz](#).

Die Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Rechnung empfangen wurde.

Unveränderbarkeit

Die Rechnung ist im Originalformat (z. B. XML) zu archivieren.

Nachträgliche Änderungen am Dokument selbst sind nicht erlaubt.

Ergänzende Vermerke müssen getrennt dokumentiert werden.

Maschinenlesbarkeit

Während der gesamten Aufbewahrungsfrist muss die E-Rechnung maschinell auswertbar bleiben.

Ein Ausdruck oder die Umwandlung in ein nicht-strukturiertes Format (z. B. PDF) genügt nicht.

Ordnungsgemäße Archivierung

Die Archivierung muss nachvollziehbar, vollständig und revisions sicher erfolgen. Rechnungen müssen auffindbar sein (z. B. durch Indexierung nach Datum, Rechnungsnummer etc.). Zulässige Archivmedien sind u. a. digitale Archivsysteme, DMS oder ERP-Lösungen.

GoBD-Konformität

Die Archivierung muss den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Unterlagen in elektronischer Form (GoBD) entsprechen.

Dazu zählen u. a.:

- Eine Verfahrensdokumentation
- Schutz vor unberechtigtem Zugriff
- Protokollierung aller Änderungen am System
- Sicherstellung der Lesbarkeit über die gesamte Frist hinweg

Was ist Peppol?

Peppol ist ein internationales Netzwerk für den sicheren, standardisierten Austausch elektronischer Geschäftsdokumente – darunter E-Rechnungen, Bestellungen und Lieferscheine. Egal ob Sie mit Behörden, Unternehmen oder Dienstleistern kommunizieren: Mit Peppol erreichen Sie alle Partner im Netzwerk sicher, effizient und medienbruchfrei – sowohl im B2B- als auch im B2G-Bereich (Business-to-Government).

Peppol ist dabei mehr als nur ein technisches Format: Es ist ein globaler Standard für elektronischen Datenaustausch (EDI), der Effizienz, Interoperabilität und Sicherheit in Geschäftsprozesse bringt.

Der Austausch erfolgt automatisiert, strukturiert und ohne Medienbrüche. Das Netzwerk unterstützt nicht nur E-Rechnungen, sondern den gesamten Ausschreibungs- und Beschaffungsprozess (E-Procurement).

Es erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/55/EU zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen. Alle Verfahren können dadurch grenzüberschreitend, digital und rechtssicher abgewickelt werden.

Mit Hilfe von (länderspezifischen) Validierungsregeln wird sichergestellt, dass Dokumente korrekt und regelkonform übermittelt

werden.

Der Name Peppol stammt übrigens aus dem Projekt Pan-European Public Procurement Online – ein klarer Hinweis auf den europäischen Ursprung mit internationaler Wirkung.

Vorteile auf einen Blick:

- rechtskonform
- zukunftssicher
- international nutzbar
- standardisiert & automatisierbar
- sicher

Wo wird Peppol bereits eingesetzt?

Peppol ist weltweit im Einsatz. In Europa sind derzeit 31 Länder angebunden – darunter: Deutschland, Frankreich, Italien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Niederlande und Vereinigtes Königreich. Auch außerhalb Europas gewinnt Peppol an Bedeutung, z. B. in Australien, Neuseeland, Japan und Singapur. Zunehmend in den USA, Kanada und Mexiko.

In Deutschland wird Peppol vor allem für die elektronische Rechnungsstellung an Behörden verwendet. Seit dem **1. Oktober 2023** sind alle **öffentlichen Auftraggeber** verpflichtet, über Peppol erreichbar zu sein.

Unsere Lösungen

!ONE Peppol Access Point (via SFTP)


Ideal für Unternehmen mit geringeren Volumina an E-Rechnungen und ohne Eingriffe in Ihre IT.

Voraussetzungen

Für die Authentifizierung benötigen wir den öffentlichen Teil Ihres SSH Schlüsselpaares (Public Key). Sie stellen für den Versand Rechnungen in einem strukturierten Format bereit.

So funktioniert's: Ihnen wird ein dedizierter sicherer Nutzerbereich auf einem SFTP-Server in der Cloud bereitgestellt, inklusive eines eigenen Ordners mit den Verzeichnissen "Inbox" und "Outbox".

- Sie legen ausgehende Rechnungen für den Versand im Verzeichnis "Outbox" ab.
- Wir validieren die bereitgestellten Daten auf Peppol-Konformität (Peppol-ID-Gültigkeit und gültiges Peppol-Format der Datei).
- Bei erfolgreicher Prüfung übernehmen wir den sicheren Versand über das Peppol-Netzwerk.
- Eingehende Rechnungen (sofern gewählt) stellen wir Ihnen im Verzeichnis "Inbox" zur Verfügung.

 www.telekom-mms.com/e-rechnung

!ONE Peppol Access Point (via REST-API)

Empfehlung für Unternehmen mit hohem Rechnungsaufkommen und Digitalisierungsbedarf.

Voraussetzungen

Für den Zugriff auf unsere REST-API benötigen Sie ein zuvor hinterlegtes TLS-Client-Zertifikat von einer anerkannten Zertifizierungsstelle. Sie stellen für den Versand Rechnungen in einem strukturierten Format bereit.

So funktioniert's: Über eine gesicherte Verbindung (HTTPS) können Rechnungsdateien automatisiert übertragen und empfangen werden.

- Sie übermitteln Ihre Rechnungsdateien für den Versand an den bereitgestellten API-Endpunkt.
- Wir prüfen die bereitgestellten Rechnungsdateien auf Peppol-Konformität (Peppol-ID-Gültigkeit und gültiges Peppol-Format der Datei).
- Bei erfolgreicher Prüfung übernehmen wir den sicheren Versand über das Peppol-Netzwerk.
- Eingehende Rechnungen (sofern gewählt) werden zur Abholung für Ihr System bereitgestellt.

 peppol-support@telekom-mms.com

Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Straße 5
01129 Dresden
Telefon: +49 3 51 - 28 20 - 0
Internet: www.telekom-mms.com